



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: EU-ETS bei Minderungszielen beachten
Ergänzung Art. 2 Abs. 1
(Drs. 18/7898)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Minderungsbeiträge aus dem europäischen und deutschem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten finden dabei entsprechende Berücksichtigung.“

Begründung:

Das angestrebte Minderungsziel der Staatsregierung von 55 Prozent im Vergleich zum Jahre 1990 orientiert sich an den Zielen der Bundesregierung und den Plänen der Europäischen Union. Wie der Gesetzentwurf bereits festhält, hat das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) „ergänzende und unterstützende Funktion“ zur Zielerreichung.

Da Teile der bayerischen Treibhausgasemissionen bereits heute dem europäischen Emissionshandel und den entsprechenden Minderungszielen unterliegen, müssen diese Beiträge entsprechende Berücksichtigung in den bayerischen Zielen finden. Ebenso verhält es sich mit dem geplanten deutschen Emissionshandel für die Sektoren Wärme und Verkehr, auch diese Einsparungen müssen entsprechend angerechnet werden. Auch um eine mehrfache Bilanzierung bayerischer Industrieunternehmen und Kraftwerke in verschiedenen Systemen zu verhindern, müssen die Emissionsminderungen aus den höheren Ebenen in der bayerischen Bilanz berücksichtigt werden.